

**Altersvorsorge 2020: Eine notwendige Reform**

Informationen zum Referat von Ivo Furrer, Mitglied des Vorstandes, anlässlich der Jahresmedienkonferenz vom 2. Februar 2017

*Die Reform Altersvorsorge 2020 ist zwingend und dringend – ein zentrales politisches Zukunftsprojekt der Schweiz. Das Ziel ist die finanzielle Sicherung der Altersvorsorge bei gleichbleibendem Leistungsniveau. Die Versicherer betrachten die in der Reform vorgenommene Gesamtschau als zielführend.*

**Der SVV befürwortet das Ziel der Stabilisierung der Altersvorsorge unter Beibehaltung des Leistungsniveaus und der Gewichte von 1. und 2. Säule und begrüsst deshalb die folgenden, von beiden Räten getroffenen Entscheide:**

- Einheitliches Referenzrentenalter 65 und dessen Flexibilisierung
- Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,0%

**Einigen müssen sich die beiden Räte in Bezug auf folgende Kernelemente:**

- Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV
- Ausgleich der Umwandlungssatzsenkung und Massnahmen für die Übergangsgeneration

**Die Lebensversicherer spielen als Anbieter in der beruflichen Vorsorge eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle:**

- KMU, die die Risiken der 2. Säule nicht selber tragen wollen oder können, schliessen sich den Sammelstiftungen der Lebensversicherer an.
- Dabei übernehmen die Lebensversicherer sämtliche Risiken.
- Diese Garantien, die nur die Lebensversicherer anbieten, entsprechen einem Bedürfnis der KMU. Mehr als 160'000 Unternehmen haben sich dafür entschieden.

Die Vorschläge zur Kollektivversicherung tragen nichts zur finanziellen Sicherung der Altersvorsorge bei. Vielmehr gefährden sie die Wahlfreiheit und den gefragten Versicherungsschutz für KMU in der 2. Säule. Die aktuell gültigen Bestimmungen für die Kollektivlebensversicherung haben sich

bewährt. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Lebensversicherer verschlechtern, wird es für sie schwierig bis unmöglich, weiterhin sämtliche Risiken für KMU übernehmen zu können.

**Der SVV begrüsst die folgenden Entscheide der beiden Räte:**

- keine Erhöhung der Mindestquote
- keine Festlegung der Risikobeiträge nach kollektiven Grundsätzen

**Der SVV lehnt folgende Vorschläge ab:**

- Verbot des Schwankungsausgleichs zwischen Spar-, Risiko- und Kostenprozess
- Begrenzung der Risikoprämien